



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	304
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	304
Vollversammlung des Seniorenbeirates.....	304
Bekanntmachungen.....	304
Stadt Kassel - Der Oberbürgermeister als Ordnungsbehörde - Sperrzeitenregelung anlässlich des Zissels 2017	304
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	306
Beamtinnen / Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.....	306
Öffentliche Ausschreibungen.....	307
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen nach VOB/A.....	307
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen.....	307
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen.....	307
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen.....	308
Impressum.....	308

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Vollversammlung des Seniorenbeirates

Die nächste Vollversammlung des Seniorenbeirates der Stadt Kassel findet am Donnerstag, 10. August 2017 um 9:30 Uhr, im Rathaus, Magistratssaal statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung / Tagesordnung
2. Aktuelle Stunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Genehmigung des Protokolls
4. Gast: Martin Lindemann vom Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz (Verfahren zur Abgabe von Stellungnahmen für verschiedene Baumaßnahmen)
5. Bericht Radkonzept (Herr Illgen, Frau Kraft)
6. Bericht Baumaßnahmen (KVG) Herr Drubel
7. Workshop des Seniorenbeirates.
8. Weihnachtsbasar 2017
9. Mitteilungen und Sonstiges

Gez. Helga Engelke (Vorsitzende)

Bekanntmachungen

Stadt Kassel - Der Oberbürgermeister als Ordnungsbehörde - Sperrzeitenregelung anlässlich des Zissels 2017

Aufgrund des § 9 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG) vom 28.03.2012 (BGBl. S. 52) in Verbindung mit § 3 der Hessischen Verordnung über die Sperrzeit vom 10.12.2012 (GVBl. I S. 669) sowie der Verordnung über die Regelung der Sperrzeit für

Kassel ist online

Social Media Newsroom: www.smnr.kassel.de

-  facebook.com/stadtkassel
-  twitter.com/stadtkassel
-  plus.google.com/+stadtkassel
-  instagram.com/stadtkassel
-  youtube.com/stadtkassel

das Gebiet der Stadt Kassel in den jeweils gültigen Fassungen wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs der Beginn der Sperrzeit wie folgt festgesetzt:

1. Für Gaststätten einschließlich Wirtschaftsgärten an der Fulda sowie für die Veranstaltungen des Vereins "Zissel in Kassel e. V." und Kassel Marketing GmbH entlang des Auedamms zwischen Drahtbrücke und Vereinsgelände WVC, Auedamm 23,

für die Nächte von
Freitag, 04.08.2017 auf
Samstag, 05.08.2017 und

Samstag, 05.08.2017 auf
Sonntag, 06.08.2017

auf 03.00 Uhr,

für Sonntag, 06.08.2017 auf
Montag, 07.08.2017

auf 01.00 Uhr,

sowie für Montag, 07.08.2017

auf 24.00 Uhr.

Live-Musikdarbietungen sowie Musikbeschallung von größeren Veranstaltungsbereichen sind wie folgt zu beenden:

in der Nacht von
Freitag, 04.08.2017 auf
Samstag, 05.08.2017 und
Samstag, 05.08.2017 auf
Sonntag, 06.08.2017

jeweils um 01.00 Uhr,

Sonntag, 06.08.2017 und
Montag, 07.08.2017

jeweils um 23.00 Uhr.

2. Für Fahrgeschäfte

für die Nächte von
Freitag, 04.08.2017 auf
Samstag, 05.08.2017 und
Samstag, 05.08.2017 auf
Sonntag, 06.08.2017

auf 02.00 Uhr,

für Sonntag, 06.08.2017 auf 24.00 Uhr,
für Montag, 07.08.2017 auf 23.00 Uhr.

3. Der Betrieb von Tonwiedergabegeräten in Form von Standbeschallungen in den Verkaufsständen, Ausspielungen und Fahrgeschäften ist eine Stunde vor Eintritt der Sperrzeit einzustellen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 05.10.1994 (BGBl. I S. 2911) in der jeweils gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung der Verfügung angeordnet.

Begründung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, denn ohne diese Anordnung wäre die Veranstaltung mit einer Dauer von nur 4 Tagen insgesamt gefährdet, weil in der Kürze der Zeit über einen Widerspruch nicht entschieden werden könnte. Es besteht aber ein öffentliches Bedürfnis an der Durchführung des Zissels. Es handelt sich hierbei um ein traditionelles Volksfest, welches seit über 80 Jahren begangen wird und sich überwiegend der Pflege des Brauchtums verschrieben hat.

Volksfeste wie der Zissel dienen der Lebendigkeit städtischen Lebens und sind als Gemeinschaftserlebnis der Bürger besonders wichtig. Für eine Stadt der Größe Kassels gehört ein solches Fest zum Ambiente und zur Lebensqualität innerhalb des Gemeinwesens. Angesichts der Kürze der Veranstaltung von insgesamt 4 Tagen erscheint es zumutbar, dass das Ruhebedürfnis der betroffenen

Wohnbevölkerung hinter dem öffentlichen Interesse an der Durchführung der Veranstaltung zurücksteht.

Die getroffenen Regelungen sind notwendig, um einen gerechten Ausgleich der widerstreitenden Interessen herbeizuführen, will man nicht das soziale Zusammenleben der Bürger vollends in Frage stellen.

Kassel, den 22. Juli 2017

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Beamtinnen / Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Beamtinnen / Beamte im mittleren
feuerwehrtechnischen Dienst

Die documenta Stadt Kassel mit ihrem Weltkulturerbe ist in ihrer Entwicklung eine der dynamischsten Städte Deutschlands.

Als nordhessisches Oberzentrum bietet sie eine hohe Lebensqualität, gute Infrastruktur und vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Die Berufsfeuerwehr Kassel ist eine modern ausgerichtete Feuerwehr mit einer guten technischen Ausstattung und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Berufsfeuerwehr Kassel mehrere Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
- Ausbildung als Rettungsassistentin / Rettungsassistent, wünschenswert ist die Ausbildung als Rettungsassistentin /

Rettungsassistent oder Notfallsanitäterin /
Notfallsanitäter

- Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C, wünschenswert ist die Klasse CE
- Nachweise des Rettungsschwimmabzeichens (Bronze) sowie des Sportabzeichens (Bronze)
- uneingeschränkte Feuerwehr- und Rettungsdiensttauglichkeit einschließlich Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
- Erfahrungen als Leitstellendisponentin / Leitstellendisponent sowie die Qualifikation zur Gruppenführerin / zum Gruppenführer (BIII) sind wünschenswert.

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle und Rettungsdienst.

Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit an vielen Stellen gefragt. Zur ständigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verrichten Sie in den verschiedenen Servicebereichen und Werkstätten Tätigkeiten der Bewirtschaftung, Prüfung und Instandhaltung oder bringen sich in Planungs-, Verwaltungs- und Projektarbeiten mit ein.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung. Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende spezifische Qualifizierung und Weiterbildung. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im in- sowie externen Bereich haben Sie weitreichende Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung.

Angebot

Die Besoldung wird je nach Vorliegen der Voraussetzungen nach der Besoldungsgruppe A 7 bzw. A 8 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) gezahlt.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich, bei der Gestaltung der Arbeitszeit sind die Besonderheiten des Schichtdienstes zu berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an Bewerbungen@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Winter von der Feuerwehr, Tel. 0561 7884-102, sowie an Frau John und Frau Nolte von der Personalabteilung, Tel. 0561 787-2163 und -2195, wenden.

Bewerbungsschluss: 31. Dezember 2017

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen VOB und VgV/VOL.

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen nach VOB/A

Kirchditmold 4. BA, Kanalsanierung mittels Schlauchliningverfahren
HAD-Nr.: 19/750
Eröffnungstermin: 03.08.2017, 9:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am: 03.09.2017

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen

Dachdeckerarbeiten
HAD-Nr.: 19/754
Eröffnungstermin: 18.08.2017, 9:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am: 18.09.2017

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen

Zimmerarbeiten
HAD-Nr.: 19/752
Eröffnungstermin: 18.08.2017, 10:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am: 18.09.2017

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen

Bau eines Bodenzwischenlagers

HAD-Nr.: 19/751

Eröffnungstermin: 22.08.2017, 9:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist endet am:

19.09.2017

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter www.amtsblatt.kassel.de stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.